

Vorlage

014/2020

**Fachbereich 2, Bildung, Kultur  
und Familie**

Geschäftszeichen: 799.310  
09.01.2020

---

Ältestenrat	03.02.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	04.03.2020	öffentlich	Beschluss

---

### Thema

Kofinanzierung der Berufsorientierungsmaßnahmen nach SGB 48 III

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierungsbeteiligung der Stadt Ostfildern an den Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III an den Ostfilderner Schulen zu.

Der Gemeinderat stimmt den entstehenden Ausgaben in Höhe von ca. 6.000,- Euro pro Schuljahr zu.

  
Bolay  
Oberbürgermeister

gez. Lechner  
Erster Bürgermeister

gez. Volpp  
Fachbereich 2

## Erläuterungen

### **Was versteht man unter Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III?**

Die Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) nach § 48 SGB III ist ein zusätzliches, vertiefendes, ergänzendes und bedarfsorientiertes Angebot für Schüler\*innen der Klassen 7 bis 10 an Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, sowie Förderschulen in Baden-Württemberg. Sie gilt vorrangig für Schüler\*innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben. BOM ersetzt nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Es ergänzt diese Angebote als zusätzliches Angebot (vgl. Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der BA über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 15.10.2004 i.d.F. vom 01.06.2017).

BOM umfasst verschiedene Module, welche die Schulen aus einem Modulkatalog wählen können. Passgenau können die Schulen dadurch Inhalte und Umfang buchen. Die Module können als wöchentliches Angebot oder im Rahmen von Projekttagen / Blockseminaren durchgeführt werden. An der Modulplanung ist das Tandem Schule-Berufsberatung (zuständige Lehrkraft und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit) beteiligt, so dass die Module gewinnbringend in das BO-Konzept der Schule integriert werden können.

Die Schulen haben sich in einem Schreiben mit der Bitte um Fortführung an die Stadtverwaltung Ostfildern gewandt. Für sie ist BOM ein wichtiger Baustein mit unmittelbarem Mehrwert für die Schüler\*innen in der Berufsorientierung. Das Schulamt Nürtingen hat in den letzten Jahren den Antrag für die Berufsorientierungsmaßnahme BOM nach § 48 SGB III gestellt. Aufgrund von Änderungen in der Antragsstellung ist dies nun nicht mehr möglich. Nur Gebietskörperschaften können ab dem Schuljahr 2019/20 einen Antrag stellen.

### **Wer setzt die Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III um?**

Das BAZ Esslingen engagiert sich seit vielen Jahren als anerkannter und aktiver Bildungspartner in der Jugendberufshilfe im Landkreis Esslingen. Im Zuge verschiedener Maßnahmen wurden außerdem mit einer Vielzahl an Betrieben der Region enge Kontakte geknüpft.

Das BAZ Esslingen ist seit über 10 Jahren mit der Berufsorientierungsmaßnahme BOM, sowie mit der Berufseinstiegsbegleitung an weiterführenden Schulen im Schulamtsbezirk Nürtingen tätig. Außerdem führt das BAZ praktische Berufserprobungen in den eigenen Werkstätten für Schulen durch (Berufsorientierungsprogramm „Berufe im Blick“).

Alle Mitarbeitenden der genannten Maßnahmen sind in einem gemeinsamen Team „Übergang Schule – Beruf“ verortet, so dass eine gute Vernetzung aller Maßnahmen untereinander, sowie mit den Schulen, der Agentur für Arbeit und mit Betrieben garantiert ist.

Die Berufsorientierungsmaßnahme BOM wird zu 50% von der Agentur für Arbeit finanziert. Die anderen 50% müssen durch eine Kofinanzierung sichergestellt werden.

Aktuell führt das BAZ Esslingen die Berufsorientierungsmaßnahmen an folgenden Schulen der Stadt Ostfildern durch (Stand: Schuljahr 2018/19, (49 € pro UE)

Lindenschule SBBZ Klassen 7 bis 9      3.626 Euro

Erich-Kästner-Gesamtschule Klasse 8      8.134 Euro

Gesamtkosten 11.760 Euro.

Aus Sicht der Schulen sind die langjährig bewährten Module wichtige Unterstützungsangebote insbesondere für die Schüler\*innen, die auf einen Hauptschulabschluss vorbereitet werden. Durch die Arbeit in verschiedenen Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf verfügen die Jugendberufshilfe-Fachkräfte des BAZ Esslingen über die nötige Qualifikation und das Fachwissen, um Schüler\*innen auf ihrem Weg von der Schule in die Ausbildung zu

unterstützen. Das BAZ bietet durch die enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, durch vielfältige, intensive Betriebskontakte, Ausbildungserfahrung und Erfahrung in der Akquise und Vermittlung von Bewerber\*innen eine gewinnbringende Ergänzung zu den Angeboten der Schulsozialarbeit und der Lehrkräfte. Alle Fachkräfte sind geschult für die Durchführung von Testverfahren zur Überprüfung und Förderung handlungsorientierter Basiskompetenzen für Ausbildungsberufe mit manuellem oder kaufmännischem Schwerpunkt.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Der Fachbereich Bildung, Kultur und Familie sieht dringenden Handlungsbedarf zur Sicherung der Hilfeangebote für Schüler\*innen mit Hauptschulabschluss für das kommende Schuljahr. Durch den Wegfall der Werkrealschulen gilt es, gerade die langjährig bewährten Unterstützungsangebote für diesen Schülerkreis fortzuführen um deren Anschlusschancen zu verbessern. Die Gemeinschaftsschulen und die Realschulen sind mit größeren Klassen und heterogener Zusammensetzung der Klassen auf diese Einzelfallhilfe an der Schnittstelle zu einem beruflichen Anschluss angewiesen.

Der KJR Esslingen e.V. führt derzeit an beiden Schulen weitere BOM Angebote durch. BAZ Esslingen und KJR Esslingen e.V. haben bisher BOM in Bietergemeinschaft durchgeführt. 50% der Kosten werden von der Agentur für Arbeit finanziert. Die weiteren 50% wurden bisher über das Esslinger Modell finanziert. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist diese Art der Kofinanzierung nicht mehr möglich. Als Kofinanzierung müssen ab dem neuen Schuljahr Geldmittel fließen. Bisher konnte die Kofinanzierung durch die Bereitstellung von Personal aus der offenen Jugendarbeit (Landkreis Esslingen) für BOM gesichert werden.

50 % der BOM werden auch weiterhin durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Stadt Ostfildern zur Kofinanzierung. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Freiwilligkeitsleistung zur Chancengleichheit.

Die Verwaltung schlägt vor, sich an der Weiterführung von BOM im ungefähr gleichen Umfang wie bisher mit 6.000 Euro zu beteiligen.

Sollten weitere Schulen in Ostfildern Interesse haben, diese Maßnahme zu erhalten, würde sich der Kofinanzierungsanteil der Kommune entsprechend erhöhen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produkt- / Auftragssachkonto:

Produktsachkonto 21 50 01 01 4318001, Qualitätsmanagement für Schulen, Zuschuss Berufsorientierung

Durch die kommunale Freiwilligkeitsleistung der Berufsorientierungsmaßnahmen entstehen im Haushalt der Stadt jährliche Folgekosten von 6.000 Euro.

	<b>Kostenart bzw. Investition</b>	<b>Einzahlungen/ Erträge in €</b>	<b>Auszahlungen/ Aufwendungen in €</b>
einmalig			
jährlich	Aufwand Berufsorientierung		6.000

**Finanzierung durch**

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel ab dem Jahr 2021  | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest                       |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen  | <input checked="" type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen: Die Mittel für das Jahr 2020 werden formal im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung bewilligt. |  |